Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

Falkstraße 5, 60487 Frankfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter HRB 128191, Amtsgericht Frankfurt. Vertreten durch Deol, Bhaskar, Amsterdam / Niederlande, geboren 05.11.1978 (Geschäftsführer) Wirtschaftlich Berechtigter: Deol, Bhaskar Kontakt: Deol Bahskar Emmy Andriessestraat 464, 1087NE Amsterdam Niederlande bdeol2@gmail.com
Frankfurt unter HRB 128191, Amtsgericht Frankfurt. Vertreten durch Deol, Bhaskar, Amsterdam / Niederlande, geboren 05.11.1978 (Geschäftsführer) Wirtschaftlich Berechtigter: Deol, Bhaskar Kontakt: Deol Bahskar Emmy Andriessestraat 464, 1087NE Amsterdam Niederlande
Niederlande, geboren 05.11.1978 (Geschäftsführer) Wirtschaftlich Berechtigter: Deol, Bhaskar Kontakt: Deol Bahskar Emmy Andriessestraat 464, 1087NE Amsterdam Niederlande
Deol, Bhaskar Kontakt: Deol Bahskar Emmy Andriessestraat 464, 1087NE Amsterdam Niederlande
Deol Bahskar Emmy Andriessestraat 464, 1087NE Amsterdam Niederlande
Geschäftstätigkeit ist das Auftreten als Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft) zur Einwerbung von qualifiziert nachrangigen Darlehen über Internet-Plattformen und zur Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals zur Finanzierung von erneuerbaren Energieprojekten.
Das Unternehmen handelt bei der Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals weder gewerbsmäßig noch in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb fordert.
Der Emissionserlös wird ausschließlich dazu verwendet, zweckgebundene Darlehen an die Ariya Finergy Ltd., Nairobi (Kenia) weiterzureichen, die mit den Darlehen den Erwerb und die Installation von Photovoltaik-Anlagen sowie die Umsetzung von Photovoltaik-Projekten finanzieren oder refinanzieren wird.
Die von den Anlegern gewährten qualifizierten Nachrangdarlehen werden an den in Kenia ansässigen Projektinhaber in Form eines Darlehens zu gleichen Konditionen weitergeleitet. Das finanzierte Projekt des Projektinhabers (Ariya Finergy Ltd., 3rd Floor, Kalamu House, Grevillea
I H H H H H H A A Z Z f

Grove, Nairobi, Kenia) "Grüne Solar- und
Batteriesysteme für Unternehmen in Ostafrika"
besteht aus der Finanzierung der Geschäftstätigkeit
des Projektinhabers und der Finanzierung von Solar-
PV- und Batteriesystemen Darunter fallen Kosten
für Personal (Engineering, Finanzen, Verwaltung und
Business Development), für den Vertrieb
(Reisekosten, Werbung und Marketing) und für
Managementunterstützungsfunktionen
(Vertragsprüfung, Kosten für Genehmigungen und
Lizenzen), sowie Kosten für den Erwerb und Betrieb
der Solar-PV- und Batterieanlagen und damit
verbundene Dienstleistungen.
č

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

 (a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote; (b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung; 	Das Mindestziel dieser Crowdinvesting-Kampagne beträgt EUR 50.000,- (="Funding-Schwelle") Der Emittent hat 2023 eine Veranlagung nach dem AltFG angeboten und dadurch Nachrangdarlehen i.H.v. EUR 162.850 erhalten. Die Fundingperiode endet am 31.05.2025 und kann bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 12 Monaten verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Wird die unter Punkt (a) angeführte Funding- Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Darlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme des gegenständlichen Angebots beträgt EUR 500.000,- ("Funding-Limit") Siehe auch Teil D (a) 2. Absatz
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden;	Das Eigenkapital der Emittentin entspricht EUR 300. Das Eigenkapital der Gesellschaft des Projektinhabers betrug zum 31.12.2022 EUR 166.176.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, weil noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde. Die auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (2022) berechnete Eigenkapitalquote des Projektinhabers beträgt 13,4 %. Durch die Aufnahme des vorliegenden Nachrangdarlehens verändert sich die Eigenkapitalquote auf 9,5 %.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang	Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen
- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers	Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein
oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt,	qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen. Aus

einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);

- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet? dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insb. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insb. Auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko. Eine Nachschussverpflichtung für den Anleger besteht nicht.

Es liegt kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin vor.

In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;

Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Crowdfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf dem Betrag identisch ausgestattet sind, im Gesamtbetrag von bis zur EUR 500.000 ("Funding-Limit"/ maximales Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.

Parallel zu der hier nach AltFG angebotenen Veranlagung wird in Deutschland nach VermAnlG ebenfalls eine Veranlagung zum gleichen Projekt angeboten. Beide Veranlagungen gemeinsam haben ein Fundinglimit von insgesamt EUR 500.000,-. Technisch sind die beiden Veranlagungen so verlinkt, dass die Angebote in Deutschland und Österreich beendet werden, sobald insgesamt EUR 500.000,- eingeworben wurden. Das Gesamtangebot in der EU beläuft sich daher auch auf EUR 500.000,-.

(b) gegebenenfalls Angaben zu

- Laufzeit,
- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;
- Besteuerung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die jeweilige Internet-Dienstleistungsplattform) und endet für alle Anleger einheitlich am Tag der Rückzahlung des Nachrangdarlehens vom Emittenten auf das Konto des Anlegers ("Rückzahlungstag").

Der Rückzahlungstag ist planmäßig am 31.3.2029

Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für beide Parteien

ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Verzinsung des Nachrangdarlehens beginnt ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt ("Einzahlungstag"). Der jeweils ausstehende

	Nachrangdarlehensbetrag verzinst sich vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 6,5 % (act/365). Anleger, die innerhalb der ersten 21 Tage nach Emissionsstart investieren erhalten einen erhöhten jährlichen Zinssatz von 8 %.
	Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich ab dem 31.3.2025, die letzte Zinszahlung erfolgt zum 31.3.2029. Sofern eine Nachrangdarlehensvergabe vor dem 31.3.2025 erfolgt und der individuelle Anlagezeitraum vom Einzahlungsdatum bis zur ersten Zinszahlung kein vollständiges Kalenderjahr umfasst, erfolgt eine Auszahlung des zeitanteiligen Zinsanspruches an die Nachrangdarlehensgeber.
	Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich zu jeweils 20% des eingesammelten Kapitals samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen, erstmals zum 31.3.2025, die letzte Auszahlung erfolgt zum 31.3.2029.
	Die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Es gibt keinen Zeichnungspreis. Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 100 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 5.000 separate Darlehensverträge geschlossen werden. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Keine Überzeichnung
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Entfällt, da keine Wertpapiere ausgegeben werden.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Es gibt keine Garantie oder Sicherung.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	-
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	-
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	Vaina Düaldeaufarramelliahtuma
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	Keine Rückkaufsverpflichtung.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger. Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zum Status des Projektes erhält. Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis
	zum vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Siehe Punkt (c).
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über klimja muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Plattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.
	Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den Darlehensgeber besteht nicht. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insb. dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet wird und nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird, oder durch den Emittenten beantragt, oder die

	Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Wege von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (bsp. eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingegangen wurden).
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und	Entfällt
Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem	Bittant
Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der	
Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Für den Emittenten fallen bei Abschluss über klimja in Höhe 9,25 % der Summe der Beträge aller im Rahmen des Fundings tatsächlich gezeichneten Nachrangdarlehen an. Für Dienstleistungen während der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der qualifizierten Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt so lange, bis keine qualifizierten Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin 71.250 €. Diese Kosten werden von der Emittentin aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt können unter folgendem Link eingesehen werden: www.klimja.org/investieren/ariya
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Verbraucherschlichtung Austria: www.verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	Breitenau,01.08.2024 Mag. Reinbard Würger Augaste 6, 2624 Breitenau Tel.: 0699 / 102 849 33
--	---

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen

4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: www.klimja.org